

Forum Handwerk

Wo lauern Tücken im Baustellenalltag? Was taugen Produktinnovationen in der Praxis? Wie lassen sich folgenschwere Verlegefehler vermeiden? Vier bwd-Experten beantworten an dieser Stelle jeden Monat Fragen aus dem Bodenleger-Handwerk.

? **Müssen Parkettleger die Feuchtigkeit von bauseits vorhandenen Spanplatten als Unterboden seines Belages prüfen?**



Experte Thomas Allmendinger Da Spanplatten aus holzbasierenden Faserstoffen bestehen, welche je nach Herstellungsmethode mit verschiedenen Harzen und Isocyanaten gebunden werden und diese zusätzlich auch noch ölige oder salzige Schutzmittel beinhalten

können, sind diese für eine exakte Feuchtebestimmung mit elektrischen Feuchtemessgeräten nicht geeignet. Parkett- und Bodenleger haben aus den vorgenannten Gründen mit ihren Mitteln nicht die Möglichkeit, Spanplatten auf deren Feuchtegehalt zu prüfen, da die Inhaltsstoffe Messwerte verfälschen können. Sollten nach einer visuellen Überprüfung Bedenken gegenüber der Belegreife vorhanden sein, besteht lediglich die Möglichkeit, eine Darrprüfung vornehmen zu lassen. Sollten Parkett- und Bodenleger selbst für den Einbau der Spanplatten zuständig sein, empfiehlt es sich, den üblicherweise sich im Mittel einstellenden Feuchtegehalt von neun Prozent für die Spanplatten mit zu bestellen. ■

? **Wann erscheint bei einer Mangelerledigung ein Minderwert sinnvoll und wie hoch sollte dieser in der Regel sein?**



Experte Bernhard Lysser So lange als möglich sollte eine Nachbesserung zum Tragen kommen. Weist das Parkett jedoch einen sichtbaren Mangel auf, kann aber ohne Einschränkungen, Beeinträchtigungen oder Folgeschäden normal bewohnt oder genutzt werden, ist gelegentlich eine Erledigung des rein optischen Problems mit einem angemessenen Minderwert sinnvoll. Für Minderungen werden häufig irgendwelche Prozentansätze angewendet, zum Beispiel von Gerichten mit zehn Prozent des Parkettneuwertes. Das ist reine Willkür. Warum zehn und nicht fünf oder 20 Prozent? Für alle Parteien verständlich und nachvollziehbar empfehle ich, „Maßstäbe“ zu kreieren. Liegt z. B. die Oberflächenbehandlung mangelhaft vor und könnte theoretisch mittels Neubearbeitung korrigiert werden, stellen die Selbstkosten des Parkettverlegers für Schleifen und Neubehandlung von etwa 20 Euro/m² einen angemessenen Wert dar, egal ob der neue Boden 70 oder 135 Euro/m² gekostet hat. ■

? **Auf welche Art und Weise sind vom Boden-/Parkettleger Sockelleisten als Abschluss eines Fußbodens zu befestigen?**



Experte Dominik Kison Sofern im Leistungsverzeichnis und im geschlossenen Vertrag keine anderweitigen Angaben enthalten sind, besteht die übliche Befestigungsart für Sockelleisten nach wie vor in der Verwendung von Nägeln oder Drahtstiften.

Ist jedoch eine andere Befestigungsart vom Auftraggeber gefordert, muss diese in jedem Fall vertraglich vereinbart oder aber im Rahmen eines Nachtrags zusätzlich vergütet werden. Dies gilt auch, falls zur Befestigung verwendete Schrauben oder Nägel versenkt und die Öffnungen verschlossen werden sollen.

Der Auftragnehmer ist zudem gut beraten, wenn er vor der Befestigung der Sockelleisten den Feuchtegehalt der Wände zumindest orientierend überprüft. Um auf Nummer sicher zu gehen, sollte der Auftragnehmer darüber hinaus auch die Ebenheit der Wandflächen vor der Befestigung der Sockelleisten prüfen. ■

? **Wie entnimmt man auf der Baustelle am besten das Prüfgut für die CM-Messung – mit Hammer und Meißel oder mit der Maschine?**



Experte Norbert Strehle Dazu habe ich vor Jahren eine Versuchsreihe durchgeführt: Jeweils an gleicher Stelle erfolgte in mehreren Objekten die Probeentnahme für die CM-Messung auf unterschiedliche Weise: Erst über den gesamten Querschnitt als Durchschnittsprobe mit Hammer und Meißel, dann mit einem langsam drehenden Bohrer mit einem Ø von 20 mm. Zuletzt erfolgte wiederum an nahezu gleicher Stelle die Entnahme mit einem Schlaghammer, wobei das Prüfgut mit einem flachen Meißel von den Wandungen der Öffnungsstelle abgetragen wurde. Die Unterschiede in den Messergebnissen waren stets die gleichen. Die Probeentnahme mit Hammer und Meißel führte zu den niedrigsten Werten, die mit langsam drehender Bohrmaschine zu etwas höheren und die mit der Schlagmaschine entnommene Probe zu den jeweils höheren Werten. Es spricht also nichts gegen die maschinelle Probeentnahme, weil die höheren Messwerte mit einer zusätzlichen Sicherheit verbunden sind. ■